

BENÜTZUNG DER BIBLIOTHEK

Die Benützung der Bibliothek ist jedermann gestattet und der Eintritt in dieselbe an allen Besuchstagen frei. Die Bibliothek ist vom 21. März bis 20. Oktober an Wochentagen, mit Ausnahme des Montags, von 9 bis 2 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 Uhr geöffnet. Vom 21. Oktober bis 20. März sind die Besuchsstunden an Wochentagen, mit Ausnahme des Montags, von 9 bis 1 Uhr und von 6 bis 8¹/₂ Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 9 bis 1 Uhr.

Das Ausleihen der Bücher erfolgt nur gegen Empfangsschein. Dieser hat den Titel und die Signatur des entlehnten Werkes, Namen und Wohnung des Entlehners und das Datum zu enthalten. Für jedes Werk ist eine besondere Empfangsbestätigung auszustellen. Als ausgeliehen ist jedes Werk zu betrachten, das mit Zustimmung des Bibliotheksvorstandes aus dem Bibliothekslokale entfernt wird.

Das Weiterleihen in dritte Hand ist nicht gestattet. Der Entlehner haftet für jede Beschädigung. Auf Verlangen des Bibliotheksvorstandes ist jedes entlehnte Werk sofort zurückzustellen.

Bücher und Blätter der Ornamentstichsammlung, Originalzeichnungen und wertvolle,